Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1907 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 29.06.2016

Entscheidendes Gremium:

Hauptausschuss

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Eigenbetrieb Klinikum Südstadt

Rostock

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt

Annahme von Spenden an den Eigenbetrieb "Klinikum Südstadt Rostock" der Hansestadt Rostock in Höhe von insgesamt 4.100,00 Euro

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.09.2016 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur Annahme der Spenden an das Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von insgesamt 4.100,00 Euro gemäß der, der Beschlussvorlage beigefügten, Aufstellung wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 44 (4) Kommunalverfassung MV

§ 6 (3) Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Sachverhalt:

Das Klinikum Südstadt Rostock einschließlich des angeschlossenen Hospizes am Klinikum Südstadt hat im Zeitraum vom 01.04.2016 bis 30.04.2016 Spenden über insgesamt EUR 4.100,00 € mit einem Einzelwert von je EUR 100,00 bis EUR 1.000,00 von verschiedenen Spendern gemäß beigefügter Aufstellung erhalten.

Nach der Geschäftsanweisung der Hansestadt über das Verfahren bei Geld- und Sachzuwendungen (Spenden und Schenkungen) zugunsten der Hansestadt Rostock vom 27.02.2012 im Zusammenhang mit § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V ist die Entscheidung über die Annahme von Geld- und Sachzuwendungen mit einem Einzelbetrag von EUR 100,00 bis zu EUR 1.000,00 durch den Hauptausschuss der Hansestadt Rostock zu treffen.

Die Gelder sind jeweils mit dem Hinweis auf eine Spende bzw. Zuwendung beim Klinikum und Hospiz eingegangen. Für die Spender, die bisher um eine Spendenbescheinigung gebeten haben, liegen die Adressdaten vor und die "Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung im Sinne § 52 Abs. 2 der Abgabeordnung" ist eingeholt worden.

Die Adressen der weiteren Spender sind derzeit nicht bekannt.

Die Zuwendungen werden durch das Klinikum Südstadt Rostock unmittelbar für die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 3 AO verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen des Eigenbetriebes Klinikum Südstadt Rostock in Höhe von 4.100,00 Euro

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methling

Anlage:

Aufstellung der Spenden

Vorlage **2016/BV/1907** der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.07.2016

Seite: 2/2

Übersicht der beim Klinikum Südstadt Rostock (inkl. Hospiz) eingegangen Spenden von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR je Einzelspende

 Zeitraum
 Gesamtbetrag in EUR

 01.04.-30.04.2016
 4.100,00

Datum Spendeneingang	Name	Adresse	PLZ Ort	Betrag in EUR	Geld- / Sachspende
18.04.2016	JAKOBS, DR. FRAUKE			500,00	Geldspende
01.04.2016	WEISS, MICHAEL			400,00	Geldspende
01.04.2016	PRIEWE, HANNELORE U. GERHARD			100,00	Geldspende
04.04.2016	Glaubitt			900,00	Geldspende
12.04.2016	KRENZ			500,00	Geldspende
15.04.2016	FAMILIE KROHN			500,00	Geldspende
20.04.2016	ANGEHÖERIGE VON ERIKA MOELLER			600,00	Geldspende
22.04.2016	PICKRODT, WALTRAUD			100,00	Geldspende
25.04.2016	WEISS, MARGIT U. HORST			500,00	Geldspende